

# Verhaltensregeln

## des Judo-Club Ford-Köln e.V.



1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen. Wir legen Wert darauf, dass ein wertschätzender und respektvoller Umgang gepflegt wird.
3. Die Übungsleiter und der Vorstand leben die 10 Judowerte des DJB und bringen diese auch den Kindern und Jugendlichen bei.
4. Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander, bei dem wir Jeden und seine Gefühle ernst nehmen. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
5. Die Übungsleiter duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
6. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht von Trainern betreten (auch nicht von den Eltern!). Ist ein Betreten erforderlich, gilt „Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen“. Optimal ist es, zu zweit die Umkleide zu betreten (Vier-Augen-Prinzip)
7. Alle Übungsstunden die mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, sollten mit zwei Personen (davon eine mind. 18 Jahre alt) besetzt sein, hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht (Beginnt mit betreten der Halle). Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten alle anderen nicht allein in der Halle bleiben.
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mind. 2 Personen (mind. 18 Jahre) begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Diese Personen können neben den Übungsleitern auch Elternteile sein.
9. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern/Zelten. Auch Mädchen und Jungen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern/Zelten.
10. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander: „Ich tue keinem anderen etwas, was auch ich nicht will, das mir angetan wird.“
11. Alle Übungsleiter werden verpflichtet das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen, den Ehrenkodex des Landessportbundes zu unterzeichnen und sich mit unseren Handlungsleitfaden vertraut zu machen.
12. Der Vorstand wird sich und die Übungsleiter regelmäßig über die „Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt im Sport“ weiterbilden (durch Referenten des Landessportbundes).
13. Wir sehen unsere besondere Verantwortung darin, Kinder stark zu machen, sie zu selbstbewussten und mitentscheidenden Persönlichkeiten zu fördern und ihr Engagement über das Sporttreiben hinaus zu fördern.
14. Der Judo-Club Ford-Köln e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Stand: 24.02.2018

# Handungsleitfaden

## des Judo-Club Ford-Köln e.V.



Der Vorstand und die Trainerinnen und Trainer haben in der Sitzung vom 26.11.2016 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein aufzunehmen.

1. Der Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die heute vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
2. Der Verein wird sich aus diesem Grunde der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! Zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e.V. anschließen.
3. Der Vorstand und die Trainer sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Die 1. Vorsitzende beziehungsweise ein Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Die jeweiligen Vereinsebenen nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt ist.
5. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des anliegenden Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rücksendung an den Vorstand wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.
6. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind müssen ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.
7. Die Dokumentation der Vorlag erfolgt durch den Vorstand. Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und einer entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält der Vorstand bereit.
8. Der unter Punkt 5 aufgeführte Personenkreis unterzeichnet eine Erklärung, dass zur Zeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
9. Frau Leona Lorbach (Trainerin und Jugendleiterin) und Herr Anil Kenet (Trainer), stehen als Ansprechpartner (in) in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren.
10. Der Kontakt zur Fachberatungsstelle Zartbitter e.V., Sachsenring 2, 50677 Köln, ist hergestellt. Für Nachfragen steht die Fachstelle allen –auch Eltern- zur Verfügung.
11. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen – vordringlich über die unter Punkt 9. genannten Ansprechpartner des Vereins – einzubeziehen.

12. Der Verein wird mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen aller Bereiche des Vereins, Regeln zum gegenseitigen Umgang erarbeiten, diese bekanntgeben und erörtern.
13. Wir stellen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem LSB NRW e.V. im Projekt „Schweigen schützt die Falschen! – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ sicher. Diese Fortbildungen können mit 8 beziehungsweise 4 Lehreinheiten zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die Termine werden veröffentlicht.
14. Wir und alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfall Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.
15. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
16. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
17. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck)
18. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.
19. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand, Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
20. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
21. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!
22. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern (siehe Punkt 9) unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
23. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind. Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden.

Wir danken für Ihre/Eure Unterstützung!

Der Vorstand